

Rapport
H.
1./

Landtagssitzung am 13. November 1925

Beginn 9 Uhr.

Vorsitz : Dr. W. Beck

Anwesende Abgeordnete: alle ausser Marogg (krankheitshalber entschuldigt).

Regierung: Reg. Chef Prof. G. Schädler

I. LANDESBRANDSCHADENVERSICHERUNG

Dr. Beck: weist auf die finanzpolitische Seite des Projektes hin. Liechtenstein hat in der Inflationszeit sein mobiles Kronenkapital verloren und muss heute im Auslande flüssiges Geld suchen. Auf der anderen Seite gehen heute viele tausende jedes Jahr ins Ausland an die privaten Versicherungsgesellschaften. Was hier heute die Gesellschaften mit Gewinn besorgen, das kann das Land selber machen.

Die öffentlichen Anstalten (Brandversicherungsanstalten) haben sich im grossen und ganzen sehr bewährt, trotzdem dann und wann grosse Belastungsproben aufgetreten sind. Die günstigen Ergebnisse einer eigenen Anstalt sollen ferner dem Ausbau der Wasserleitungen und der Löschvorkehren zugute kommen.

Die Herren Abgeordneten habe ein Jahr lang Zeit gehabt, die Vorlage zustudieren. Ich lade Sie heute ein, für den Entwurf zustimmen.

(Nachm. wird der Experte Eggenberger hier Es wird mit der Lestung der einzelnen Artikeln beginnen.)

Zu Art. 5 lt. c./

Kaiser wünscht den Ausdruck "Rettungs - und Löschvorkehren" näher bestimmt, im Punkte Hausbeschädigen, -Niederrreissen.

Gassner: fragt an, wer entschädigt, wenn beim Löschen der Nachbargrundbesitz zertreten wird.

Quaderer: Diese Frage ist sehr erwägenswert. Das Recht auf Grund und Boden beim Löschen zu dringen hat man. Private Gesellschaften entschädigen gewöhnlich nicht, aber es kommen Ausnahmen vor.

Zu § 7

Dr. Beck: schlägt einen Zusatz vor :... " Sofern nicht besondere Umstände eine niedrige Einschätzung im Einvernehmen mit dem Eigentümer rechtfertigen ".

Dr. Gubelmann: will den Ausdruck " Falsche" Bauweise näher erklärt haben.

Zu § 14.

Peter Bichsel: Die angesetzten Prämiensätze sind durchschnittlich niedriger als die heute üblichen.- In den Jahren 1919/20 sind Versicherungen zu abnormal hohen Sätzen eingegangen. Diese Erscheinung wird verschwinden. In 10 Jahren wird es anders sein. Heute sind die neuen Tägeln niedrig. Aber in 10 Jahren kann eher das Gegenteil der Fall sein.

Ferner: Ich glaube auf Folgendes aufmerksam machen zu müssen. So viel ich erfahren habe, sind ca. 250,000 Frs mehr Schaden ausbezahlt worden, als in den Berechnungen steht.

Dr. Beck: So viel ich weiß, sind alle Schilder angeführt.

Wachter: Ich bin mit den neuen Sätzen nicht einverstanden. Das ist eine Animierung. Man wollte, dass die guten Risiken den schlechten zahlen helfen. Das stimmt aber in den neuen Sätzen nicht. Es gibt auch gut situierte in der heute bevorzugten Klasse.

Dr. Beck: Ich muss als Präsident feststellen, dass Wachter in der Kommission den neuen Sätzen zugestimmt hat.

Wachter: Die neuen Sätze sind erst nachher herausgerechnet worden.

Reg. Chef: empfiehlt die Diskussion hierüber auf den Nachm. zu verschieben; dann wir der Experte anwesend sein.

Dr. Beck: Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass der Experte Nachm. hier ist und dass die Prämiensätze eine Debatte des Nachm. sind.

Z^U § 18 .

Kaiser: Frügt, ob eine Stempelsteuer ein muss und wie hoch sie sei.

Dr. Beck: Die Höhe kann ich nachher bekannt geben. Die Landesteuer könnte man fallen lassen, die mit dem Zollvertrage übernommenen Stempel nicht.

3./

Reg. Chef: Giebt bekannt, dass unser Geschäftsträger in Bern daran ist, eine Vorlage für ein neues Stempelgesetz auszuarbeiten.

Zu § 22

Peter Bichel: Es kann zutreffen, dass jemand aus irgendwelchen Gründen gezwungen ist, nicht mehr zu bauen. Warum soll da anders vorgegangen werden, als wenn er baut. Ich beantrage diese Bestimmung zu streichen.

Zu § 26

Wachter: Es soll der Fall nicht eintreten können, dass die Gläubiger nach den Brunde über die Summe herfallen, und der Abgebrannte dann nicht mehr bauen kann.

Dr. Beck: Weist auf Art. 294 des Sachenrechtes. -- Uebrigens die Bestimmung in Art 26 ist ein Kreditschutz.

Walser: Wir dürfen nicht zu weit gehen. Es könnte sonst das Gegenteil eintreten. Der Gläubiger wird unter günstigen Umständen das Geld stehen lassen, aber man kann nicht verlangen, dass er Geld stehen lässt, ohne zu wissen, ob und wie gebaut wird.

Wachter: Ich meine nicht, dass der Gläubiger nicht geschützt werden soll. Aber wenn der Geschädigte im Sinne hat ein gleichwertiges Objekt hinzustellen, soll ihm die Möglichkeit dazu nicht genommen werden.

Dr. Beck: Der nächste Paragraph regelt den Fall.

§ 27

Peter Bichel: beantragt den Zusatz im 2 Abs ..." je nach Fortschreiten der Wiederaufbaut" zu streichen.

Zu § 28

Wachter: Wünscht hier ein "Eckursrecht an den Landtag."

Walser: Der Landtag hat nur die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen. Die Aufnahme entscheidet die Kommission.

Bichel, Ruggell: Ruggell hat eine Gemeindebrandkasse-fakultativen Karakters, aber es ist ungefähr nur die Hälfte dabei.

Wachter: Ich glaube diese Kassa hat keine Subvention also hat der Staat kein Dispositionsrecht.

Dr. Beck: Ladet Gassner-Triesenberg und Bichel-Reuggell

ein eine Formulierung zu bringen. Wir haben in Triessenberg und in Ruggel ungleiche Verhältnisse.

Dr. Beck: macht aufmerksam, dass die Versicherungspflicht für Gebäude, die nicht bei der Landesanstalt versichert sind, aufrecht bleibt.

Walser: Es muss festgestellt sein, dass die grossen Fabrikrisiken von allen Anfang an auch die Landesanstalt einbezogen waren. Wenn sie heute nicht drin sind, hat man nur einen Wunsch der Gebäudeeigentümer berücksichtigt. Es mag dies im Interesse des Friedens gemacht worden sein. Tatsächlich könnte die Anstalt auf dem Wege einer entsprechenden Rückversicherung auf alle unsire industriellen Risiken aufnehmen; die Herren müssen es in Kauf nehmen, dass die bei der Anstalt besser weggekommen wären.

II. BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Dr. Beck: Die Art der Berichterstattung ist offen und ausführlich. Das erweckt Vertrauen. Ich möchte nie wünschen, in dass späteren Jahren, die Berichte weniger anschaulich sind.

"Liechtenstein hat leider kein statistisches Amt. Diese Berichte sind ein Ersatz dafür."

Sie werden gelegentlich der Budgetberatungen weitere interessante und umfangreiche Anlagen erhalten, die bis auf die Zeit vor dem Krieg zurückgreifen. Es ist ein bemerkenswertes Material der finanzpolitischen Entwicklung.

Zum Punkt 1: Allgemeines

Dr. Beck: Die Regierung hat die Aufräumen auf den Dachboden, wo die Verhältnisse beanstandet wurden, bereits angeordnet.

Die Kommission stellt den Antrag, dass das Rechnugswesen für das Lawenwerk, die Landeskasse und für die Brandversicherung zusammengezogen werde. Damit kann wieder eine Ersparung gemacht werden.

Machter: Das ist ein schöner Antrag, ob er praktisch durchführbar ist, ist etwas anderes. Ich glaube nicht an die erhoffte Vereinfachung. Die Lawenwerks-Arbeiten sind spezialisiert.

Re. Chef: Ich halte mich an die Berichte der Kommission.

Ein Mann könne die Landeskasse leicht besorgen. Die Zusammenlegung der ~~verschiedenen~~ Buchhaltungen Landeskasse und Lawenawerk ist möglich. - Mit Heeb vom Lawenawerk hat bereits eine Ricksprache stattgefunden. - Wir trachten zu sparen und hier ist die Möglichkeit der Ersparnis einer Person absolut gegeben.

Dr. Beck: Ich halte es für durchführbar und man kann hier sparen. - Es wird sich ein Modus der Beitragsleistung vom Staat und Werk für den Beamten finden lassen.

Wachter: Ist dafür noch zuzuwarten, bis das Lawenawerk in Betrieb ist. Dann müssen die Buchhaltung so wie so ändern.

Reg. Chef: Weist darauf hin, dass sich ~~verschieden~~ um die Bau-Buchhaltung erhoben hat, der noch nicht gelöst ist. - Es ist bedacht, die Buchhaltungen des Landeskassa und des Werkes ~~verschieden~~ ab. 1. Jänner 1925 zusammenzulegen. Die Angelegenheit soll die Regierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat des Lawenawerkes regeln.

Punkt I des Berichtes ist angenommen.

Reg. Chef: Wünscht, dass bezüglich Verwendung der alten Gewehre auf dem Dachboden, etwas bestimmt werde.

Peter Bichel: Das soll die Regierung nach eigenem Ermessen machen. Es ist nicht der Mühe wert, hier darüber zu sprechen.

Dr. Beck: bemerkte zum Punkt Personalabbau, dass nicht übersehen werden darf, dass Personal abgebaut, das aber das Arbeitspensum, besonders in der Reg. Kanzlei sehr zugenummen hat.

Zum Punkt II - Landtags- und Landestrechnung.

Reg. Chef: Im Jahre 1922 hat die Regierung einem Wunsche einer Privatpersonen entsprochen und erlaubt, dass die Person bei der Landeskasse eine Wertsache ~~ab~~ deponiere. Die Hinterlegung des bei der Landeskasse beanstandeten Depots erfolgte also mit ausdrücklicher Genehmigung der Regierung.

Dr. Beck: Für Depots ist die Sparkasse da.

III. Verkehrswesen.

Wachter: erinnert an den Antrag der Verkehrskommission: Es soll für den Autodienst mehr aufgebracht werden, damit beide Landschaften getrennt und besser als heute bedient werden können

6./

Reg. Chef: Weist auf die grosse Entwicklung ,die Verkehr in Liechtenstein genommen hat. Der in Angriff genommene Ausbau des Leitungsnetzes kostet 100,000 Frs.- Für den Autoverkehr werden heute ca. 26,000 Frs aufgebracht. Wenn die beiden Landschaften separat behandelt werden sollen ,werden 40,000 Frs nicht reichen. Der Gegenstand wird Beratung der Budgetverhandlungen sein-

Dr. Beck: Es ist geplant die Eisenbahnzuschläge auf der Liechtensteinischen Strecke in Lokalverkehr fallen zu lassen, nicht aber die Zuschläge im internationalen Verkehr. Das ist keine befriedigende Lösung. Die Zuschläge habe beim internationalen Publikum viel Entrüstung hervorgerufen .Liechtenstein müsste ca. 800,000 Frs erhalten, wenn es das halbe Ertrags der Zuschläge erhalten würde.

Wolfinger: sagt, dass man bittere Vorwürfe hatn weil die Übernahme des Autodienstes nicht ausgeschrieben worden ist.

Reg. Chef: ~~KAG~~ Ich habe auch davon gehört. Einer war bei mir, erhielt in die Verträge Einsicht, wurde eingeladen Offerte zu stellen, aber ist nie mehr gekommen.

Zum Punkte II 5: Industrie, Gewerbe, Haushaltswesen.
Arbeiterangelegenheiten.

Dr. Beck: bezeichnete das System, nach dem Gasthauskonzessionen verliehen werden als unhalbar.Die beständige Gesetzgebung muss modernisiert werden.-- Zum Punkte Arbeiterangelegenheiten: Es wird bereits an einen Entwurf eines Arbeits- und Lehrvertrags gearbeitet.--Der Versicherungzwang unter Kontrolle sollte auf das Gewerbe und alle industriellen Betriebe ausgedehnt werden.

Wachter: möchte wissen, ob der Gewerbeinspektor von Bregenz noch inspiert.

Reg. Chef: Der bisherige Inspektor von Bregenz hatte 25 Frs im Tage. Da er nun ausserdem einige hundert Frs . als Fixum im Jahre wünschte, wandte ich mich nach St. Gallen, um vielleicht von dort einen geeigneten Mann ohne Fixum zu erhalten. Der Bescheid von dort steht noch aus.

Wachter: meint, dass 25.- Frs für einen Ing. wenig ist und betont die Notwendigkeit einer gewissenhaften Kontrolle.

Im neuen Gewerbegegesetz sollten die versicherungspflichtigen Berufe namentlich aufgelistet sein.

6. Wirtschaftskammer:

Dr. Beck: giebt bekannt, dass Liechtenstein heute bereits chronistische Vertreter der wirtschaftlichen Interessen in London, Berlin habe, dass solche auch in Schwellen und Wien vorgesehen sind.— Es ist erste Aufgabe, von auswärts Verdienst hereinzu bringen. Die Organisation sollte dem Punkte Berater und Helfer am wirtschaftlichen Aufbau zu gewinnen, Rechnung tragen.

6. Zoll

Wachter: Frügt an wie weit es mit der Erhöhung der Zollsumme sei.

Reg. Chmf: Die Unterhandlungen, die weiter laufen, sind Arbeiten beim durch die Rundung Mottas zum Völkerbundpräsidenten verzögert worden.

13. Lawenauwerk

Wachter: Einem grossen Wert kann die Budgetaufstellung nicht haben. Sie kann nur einen Abschiff der Bilanz sein.

Dr. Beck: Die gesetzliche Bestimmung ist da und muss eingehalten werden.

Wachter: Die Rohre waren so gelagert, dass sie Sonnenschutz hatten.

14. Auswärtiges

Dr. Beck: Es liegt ein interessanter grosser / 150 Maschinen-Seiten/ Bericht unseres Geschäftsträgers Dr. Beck Bern vor. Dieser Bericht kann nicht an die Öffentlichkeit gelangen, im Interesse des Landes. Jeder Abgeordnete hat Gelegenheit, in diesen Bericht, ~~unseren Bericht und die Regierung, welche Maßnahmen~~ Einsicht zu nehmen.

Wachter: Es werden auch anderswo diplomatische Berichte nicht veröffentlicht.

8./

15. Gemeindewirtschaft

Dr. Beck: In einem Gemeindebricht, der die Unterschrift des Vorstehers trägt, soll eine Zahl nicht stimmen.

Reg.-Chef: Der Fall kommt dieser Tage zur eingehenden Untersuchung. Dann erst kann ein definitiver Beschluss gefasst werden.

Dr. Beck:

_____ ist von der Auskunft nicht befriedigt und wird auf die Sache zurückkommen.

16. Schulwesen

Bachter: Die Ortsschulräte sind heute das fünfte Rad am Wagen. Es fehlt die gesetzliche Regelung.

Reg. Chef: Meinte hat Recht. Die Kompetenz sollte genau umschrieben sein. Die Funktionen der Ortsschulräte sollten in einem Schulgesetz, dass alles erfasst, festgelegt sein. Die Viele Arbeit hat es bis heute verunmöglicht, die Sache in Angriff zu nehmen.

Matt: Ein Ortsschulrat sagte, dass er nicht einmal die gedruckten Bestimmungen besitze.

Walser: S. st. auf der Versammlung hat jeder eine erhalten.

18. Bauwesen:

Peter Eichel: betrifft Marksteine an der Bahnlinie:

Matt: Man soll da einmal abziehen. Es heisst, da beginne bereits der berühte "Unterländer Dreck".

So./Riedentwässerung

Walser: Von Standpunkte aus betrachtet, dass die Riedentwässerung eine Frage der Ableitung des Land-Wassers in den Rhein sei, tritt eine andere Frage auf: Die Frage der Abnahme der Wasser aus den Seeten Balzers, Triesen, Vaduz. Hier sind ähnliche Erscheinungen. Z.B.: Rückstaubwasser des Rheins im Balzner Ried. Ich glaube die 2 Fragen, Schutz gegen Rücksteuerung im Unterlände und Oberlande sind sehr zusammenhängend. Es tritt also die Frage auf, ob nicht der geplante Kanalbau bis ins Oberland geführt werden solle.

Wolfinger: unterstützt Walser.

Der ganze Nachmittag ist mit Beratungen im Konferenz-
zimmer betreffend Änderung des Brandversicherungsgesetzes
ausgefüllt. Den Beratungenwohnt Experte Eggenberger v. St.
Gallen bei. Das Ergebnis der Beratungen sind folgende Änderungs-
vorschläge:

§2 Abs 2 soll lauten: Das Nihore über die Aufgaben und die
Entschädigungswweise der Verwaltungsorgane bestimmt die Re-
gierung im Verordnungswege."

§6 Abs 2 ist zu streichen. Dafür ist einzusetzen:

" Gebäudeschäden zufolge Blitzschlages, elektrischen Kurz-
schlusses, Erhitzung über Uebergührung und ähnlicher Brand-
Ursachen auch wenn sie von keinem eigentlichen Brandausbruche
begleitet sind, werden von der Anstalt entschädigt.

Entschädigt werden ausserdem die Beschädigungen und Kosten
welche verursacht worden sind, durch Lösch-Rettungs und
Sicherungsvorkehren als :

a./ Das Einrei ssen bedrohter Gebäudeteile oder von Nachbarge-
bäuden zwecks Verhinderung der Feuerfortpflanzung, der von der
Feuerwehr verursachte Wasser- oder sonstige Schaden an Ge-
bäuden.

b./ Die Beschädigung an Liegenschaftsbestandteilen, wie
Kulturen, Unfriedlingen, (Hecken, Zäune, Mauern), Freitreppe n,
und dgl. welche wohl Bestandteile der ~~Liegenschaft~~ Liegen-
schaft, aber nicht des Gebäudes sind.

c./ Die Kosten für die Erstellung von Notdäichern und
Stützvorrichtungen, soweit sie durch die Notwendigkeit der Be-
wahrung der Gebäude vor weiteren Schädigungen (Witterungsein-
flüsse) bedingt und von Gemeindevorsteher mit Zustimmung der
Anstaltsverwaltung angeordnet worden sind."

§7 Abs. 2:

Statt " falsche" Beweise setze " nicht fachmännische"
Beweise.

§7: erhält neuen dritten Absatz: In besonderen Fällen bleiben
Abweichungen von diesemGrundsetze vorbehalten".

§14 : Die Prämien werden geändert u.zwar:

lo./

I.-
I. Klasse : statt ~~MMMK~~ Frs setze 0.90 Frs

II " : " 1.20" " 1.10

III " : " 1.40" " 1.35

§ 15 bekommt Marginale: b./Anbauten

§ 16 setze bei Marginale c./ für b./

§ 16 Abs.1: setze zwischen "bis" und " 30%" lit. a./ ein "zu"

" " " " 60% " b./ " "

§ 16 Abs 6. lautet: Gebäude, welche bereits einem Anbau-Zuschlage unterliegen, sind von Nachbarschaftszuschlägen ent-hoben desgleichen von Zuschlägen für ecc....

§ 17 Abs.1.: Setze " Feuergefahr" statt " Feuergefährde"

§ 19 Abs 3. Zweiter Satz : Nach "... und ähnliche)" setze : oder in der Spar- und Leihkasse des Landes anzulegen."

§ 20 Abs 2 ist zu streichen .

§ 22 Abs 3.Dem letzten Satze ist hinzuzufügen:

..."; es wäre denn, dass besonders wichtige Gründe eine Ausnahme rechtfertigen, über welche das Landgericht zu entscheiden hat."

§ 27 Abs 1. Anstelle: " gemäss dem Ergebnis derselben" setze" Nach Massgabe der unten folgenden Bedingungen?

§ 27 Abs 2 und 3 heutige Fassung fallen weg. Dafür ist zu setzen:

" Wenn das abgebrannte oder beschädigte Gebäude unver-pfändet ist hat die Ortsvorstehung die Entschädigungssumme dem Brandgeschädigten auszuhändigen; andernfalls darf sie nur mit Zustimmung der Pfandgläubiger an den Eigentümer ausbezahlt werden.

Der Pfandgläubiger ist pflichtig, die Entschädigungssumme dem Eigentümer zu überlassen , wenn dieser innert der Frist von einem Jahre die Ausführung eines dem abgebrannten Gebäudes gleichwertigen Neubaues auf dem verpfändeten Grundstücke oder die nötigen Reparaturarbeiten in Angriff nehmen und beförderlich durchführen lässt.

mit

§ 28 Abs. 3 schliesst (erster Satz) "ohne Entschädigung dahin"

§ 29 , als 4. Abs. setze: Für allfällig vorausbezahlte Prämien hat der Versicherte Anspruch auf anteilmässige

Rückvergütung.

§ 29 fünfter Abs. lautet:

Das Vermögen der Gemeindebrandkassen wird Gemeindeeigentum und ist für Zwecke der Feuerpolizei zu verwenden, sofern mindestens drei Viertel aller Versicherungspflichtigen Gebäude bei der Kassa versichert waren. Andernfalls ist das Vermögen gemäß Beschluss der Kassanitglieder zu verteilen.

§ 30 Abs. 3 muss lauten:

Durch dieses Gesetz kommen die §§ 65 und 66 des Feuerpolizeigesetzes vom Jahre 1865 und das Gesetz v. 21. Jänner 190 betreffend die obligatorische Versicherung aller Gebäude gegen Brandschaden, sowie die übrigen entgegenstehenden Vorschriften in Wegfall.

§ 30 Neuer (vierter) Absatz:

Der Versicherungzwang bleibt für alle diejenigen Gebäude bestehen, die nicht bei der Anstal versichert werden können.

§ 30 neuer(fünfter) Absatz:

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt.

J.

Mehrheitlich Diese Änderungsvorschläge werden in der Landtagssitzung v. 14. Nov. vorlesen (Beginn der Sitzung Vorm. 9 Uhr) Es sind alle Abgeordneten anwesend.

Wachter: Ich bin heute wie gestern der gleichen Meinung. Die gestrigen Beratungen konnten mich nicht überzeugen.

Dr. Beck: Lässt über die Änderungs-Vorschläge abstimmen.

Mehrheitlich angenommen

Dr. Beck: Ladet zur allgemeinen Debatte ein.

Peter Büchel: Ich habe gestern schon im Konferenzzimmer gesagt, das Gesetz möchte zur Volksabstimmung vorgelegt werden.

Es wurde erwidert, dass ja das Referendum ergriffen werden könne,

Was ich als Leiter beurteilen kann - ich habe keine grosse Sympathie für das Gesetz. Mir leuchtet es vorläufig nicht ein. Die Berechnungen sind derart, dass die Gebäude durchschnittlich heute besser bei der Landesanstalt wegkommen. Ich bin gegenwärtiger Ansicht. Die Sätze, die in den Jahren 1919/20 genommen worden sind, sind nicht maßgebend. Wir könnten heute bei